

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
03.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Amtsblatt	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Doppelgarage auf dem Flurstück-Nr. 338, Fohrenweg 2, 78089 Unterkirnach	
Vorlage 2022/186	4
Anlage 1 Lageplan Fohrenweg 2 2022/186	6
Anlage 2 Pläne Bauantrag Fohrenweg 2 2022/186	7
TOP Ö 4 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für ein Garten- und Gerätehaus (Nachtragsbaugesuch) auf dem Grundstück Sommerbergweg 30, Flst. Nr. 42/62	
Vorlage 2022/187	8
Anlage 1 Lageplan Sommerbergweg 30 2022/187	10
Anlage 2 Ansichten Sommerbergweg 30 2022/187	11
TOP Ö 5 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Einbau von zwei Dach-gauppen und Balkonanbau im Dachgeschoss des Gebäudes Alpenblick 5 in Unterkirn-ach, Flst. Nr. 388	
Vorlage 2022/188	12
Anlage 1 Lageplan Baugesuch Alpenblick 5 2022/188	14
Anlage 2 Schnitt und Ansichten Alpenblick 5 2022/188	15
TOP Ö 6 Aktuelles aus dem Tourismus - Rückblick und Ausblick	
Vorlage 2022/189	16

Amtsblatt

- Sitzung des Gemeinderates
- am Dienstag, den 03.05.2022 um 18:00 Uhr
- im Sitzungssaal des Rathauses, Zimmer 113, 1. Obergeschoss, Villingen Straße 5, 78089 Unterkirnach

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig
- 2 Fragen oder Anregungen von Einwohnern
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Doppelgarage auf dem Flurstück-Nr. 338, Fohrenweg 2, 78089 Unterkirnach
Vorlage: 2022/186
- 4 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für ein Garten- und Gerätehaus (Nachtragsbaugesuch) auf dem Grundstück Sommerbergweg 30, Flst. Nr. 42/62
Vorlage: 2022/187
- 5 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Einbau von zwei Dach-gauppen und Balkonanbau im Dachgeschoss des Gebäudes Alpenblick 5 in Unterkirn-ach, Flst. Nr. 388
Vorlage: 2022/188
- 6 Aktuelles aus dem Tourismus - Rückblick und Ausblick
Vorlage: 2022/189
- 7 Berichterstattung laufender Projekte
- 8 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9 Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/186

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	632.6
Datum:	25.04.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Doppelgarage auf dem Flurstück-Nr. 338, Fohrenweg 2, 78089 Unterkirnach

Sachvortrag:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg“. Die bestehende Doppelgarage soll mit einem Pultdach (siehe Bauantragspläne) versehen werden. Nach § 10 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Sommerberg“ sind als Dachform für Garagen Flachdächer festgesetzt. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn die Garagen zusammen mit den Hauptbaukörpern unter einheitlichen Dachflächen zusammengezogen werden. Diese Ausnahme liegt jedoch hier nicht vor. Es bedarf daher bezüglich der Dachform einer Befreiung. Anzumerken ist, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.03.2022 bereits für das Pultdach auf der unmittelbar angrenzenden Garage des Nachbargrundstücks Befreiung bezüglich der Dachform erteilt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen. Der erforderlichen Befreiung bezüglich der Dachform wird zugestimmt.

Kreis : Schwarzwald-Baar Kreis

Gemeinde : Unterkirnach

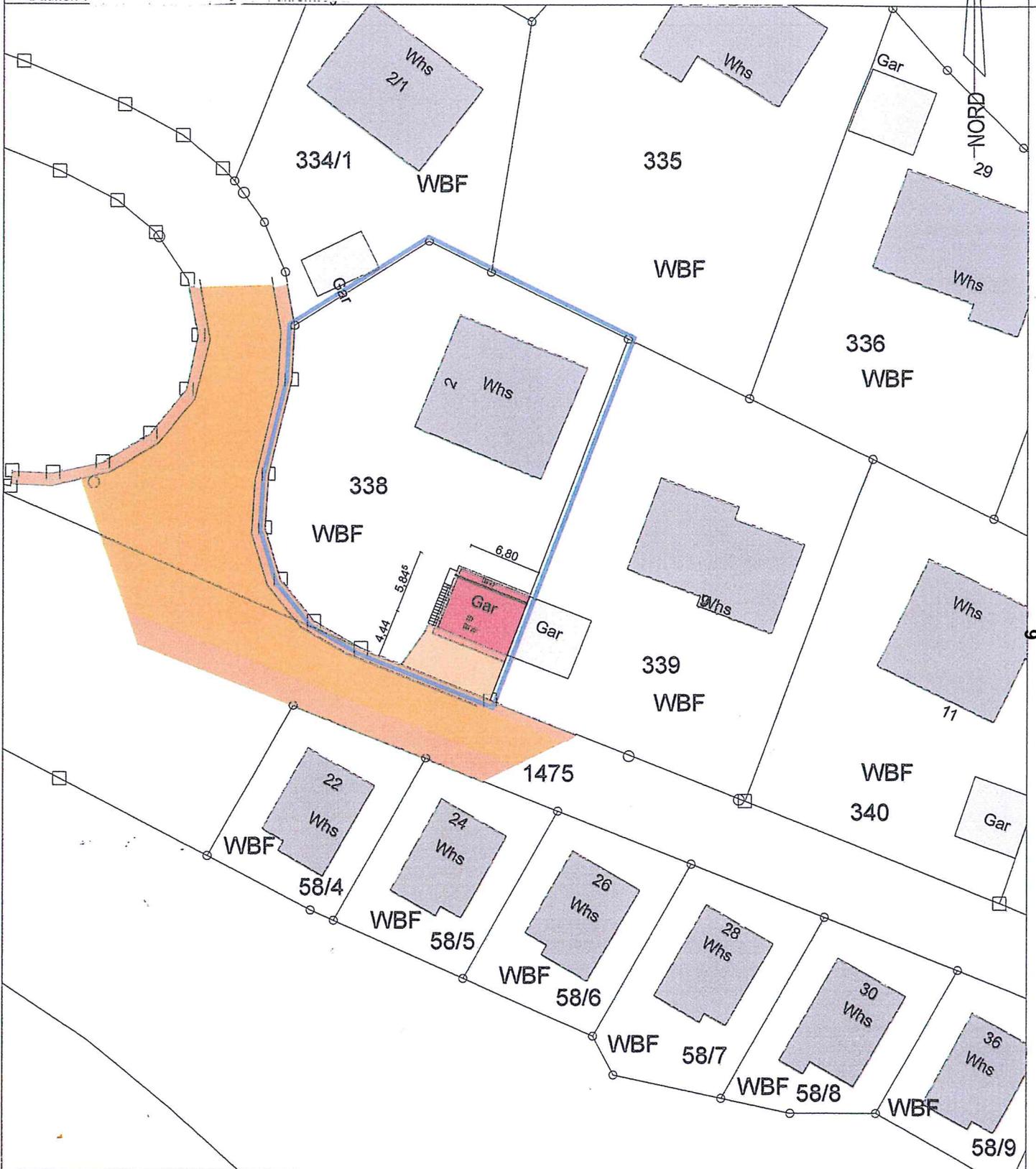
Gemarkung : Unterkirnach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

- zeichnerischer Teil neu -

Bauherr :



Maßstab 1 : 500

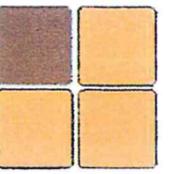
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Graph. Dateiauszug vom 27.01.2022 G10586495

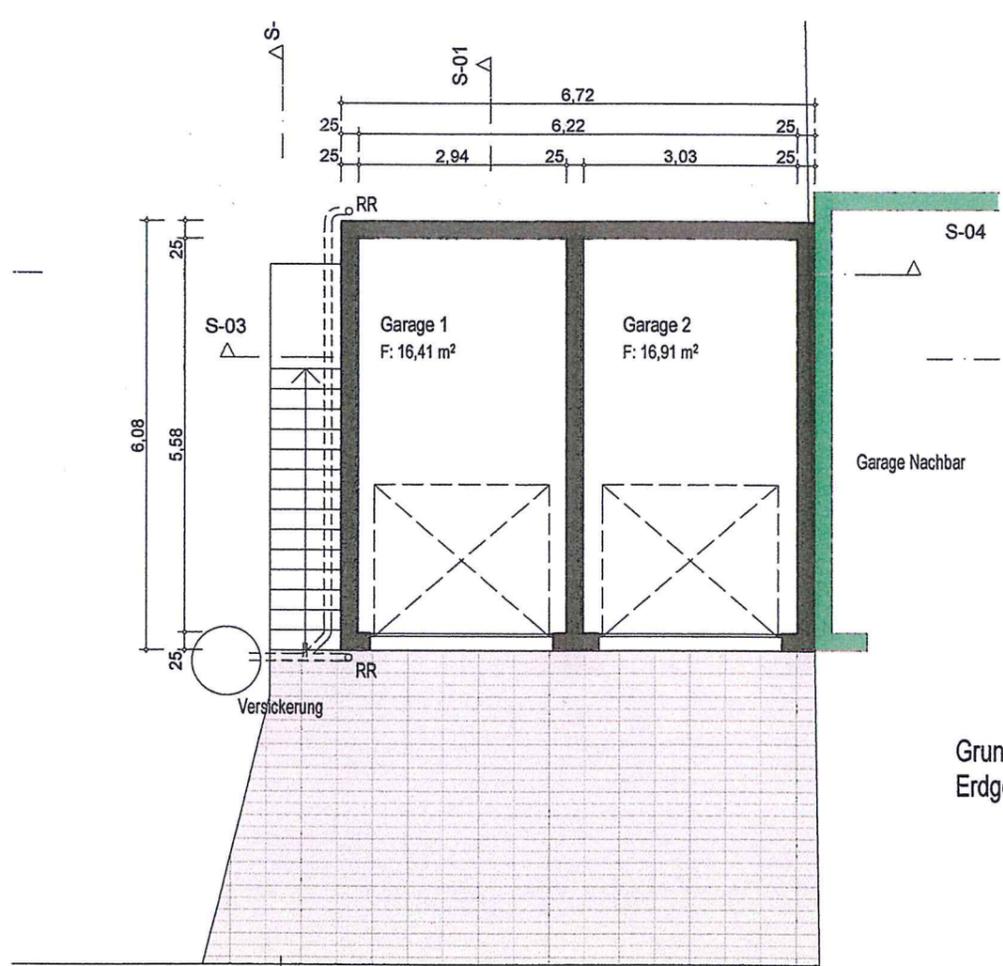
Gefertigt :

Unterkirnach, den 25.03.2022

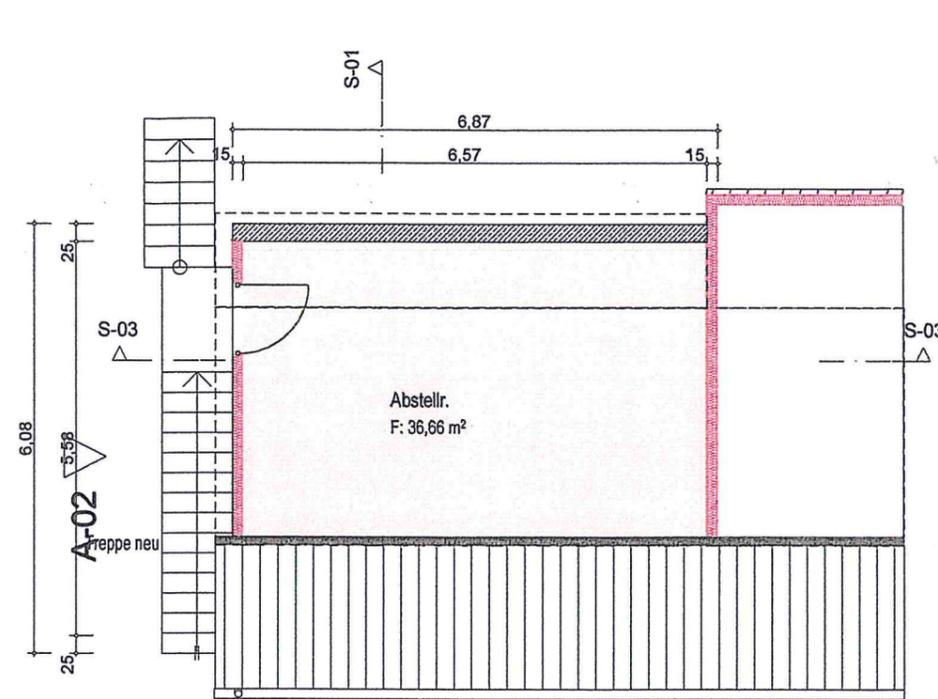
Architekturbüro Dietmar Helmstädter
78089 Unterkirnach Sommerbergweg 22
email: d.helmstaedter2@live.de
Telefon (07721) 8079823



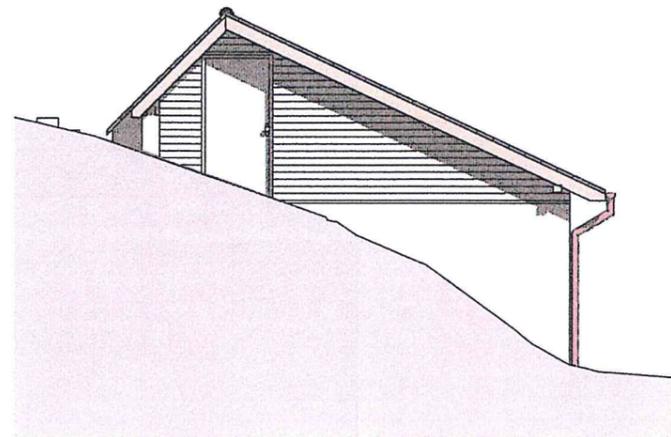
Dietmar Helmstädter • Freier Architekt
 Sommerbergw.22 • 78089 Unterkirnach
 Tel. 07721-8079823 Mob.0173 3020296
 Mail : d.helmstaedter2@live.de



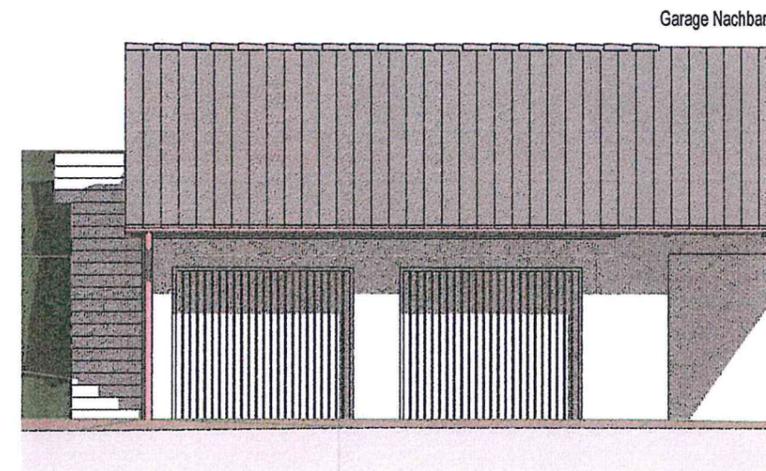
Grundriss
Erdgeschoß



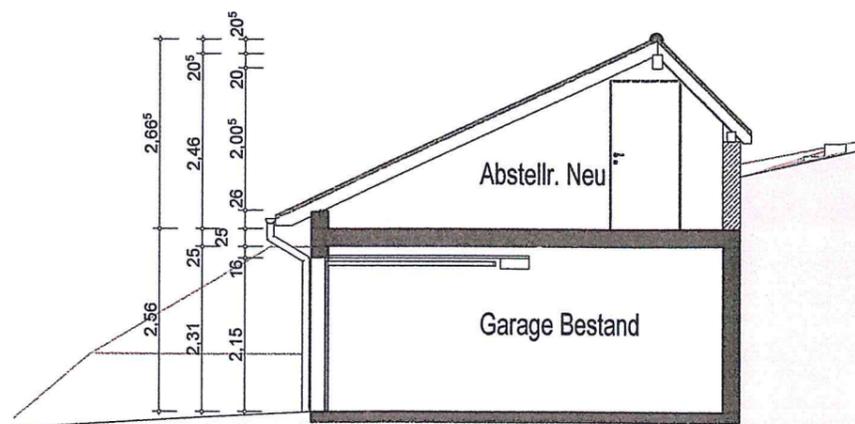
Grundriss
Obergeschoß



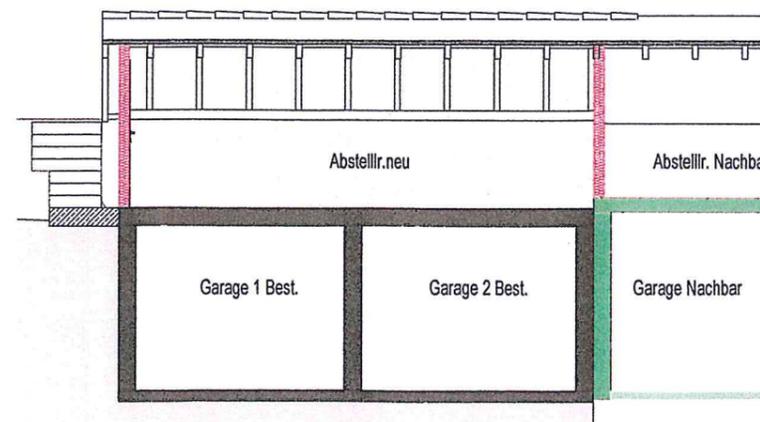
Westansicht



Ostansicht



Schnitt 1



Schnitt 3

Bauherr	<i>K. Helmstädter</i> Planerfüger			
Projekt :	Umbau der Doppelgarage in Unterkirnach Fohrenweg 2			
Bauherr :	Fohrenweg 2 • 78089 Unterkirnach			
Bezeichnung	Bauantragspläne			
Gezeichnet 25.03.2022	Maßstab 1/100	Geändert	Plangröße A 3	Plan-Nummer 1

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/187

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	632.6
Datum:	25.04.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für ein Garten- und Gerätehaus (Nachtragsbaugesuch) auf dem Grundstück Sommerbergweg 30, Flst. Nr. 42/62

Sachvortrag:

Der Bauherr stellt einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren für ein Garten- und Gerätehaus auf dem Grundstück Sommerbergweg 30, Flst. Nr. 42/62. Das Garten- und Gerätehaus ist bereits errichtet (Nachtragsbaugesuch).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadthofberg-West“. Nebenanlagen im Sinne von § 14 Baunutzungsverordnung sind zulässig. Gem. § 10 Abs. 3 der Bebauungsvorschriften sollen Dachneigung und Bedachungsmaterial dem Hauptgebäude entsprechen. Dies ist hier nicht zutreffend. Die Dachneigung beträgt beim Hauptgebäude 35°, beim Nebengebäude ca. 20°. Auch ist die Dacheindeckung abweichend.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der „Sollvorschrift“ zur Dachneigung und Dacheindeckung wird vorsorglich einer Befreiung zugestimmt.

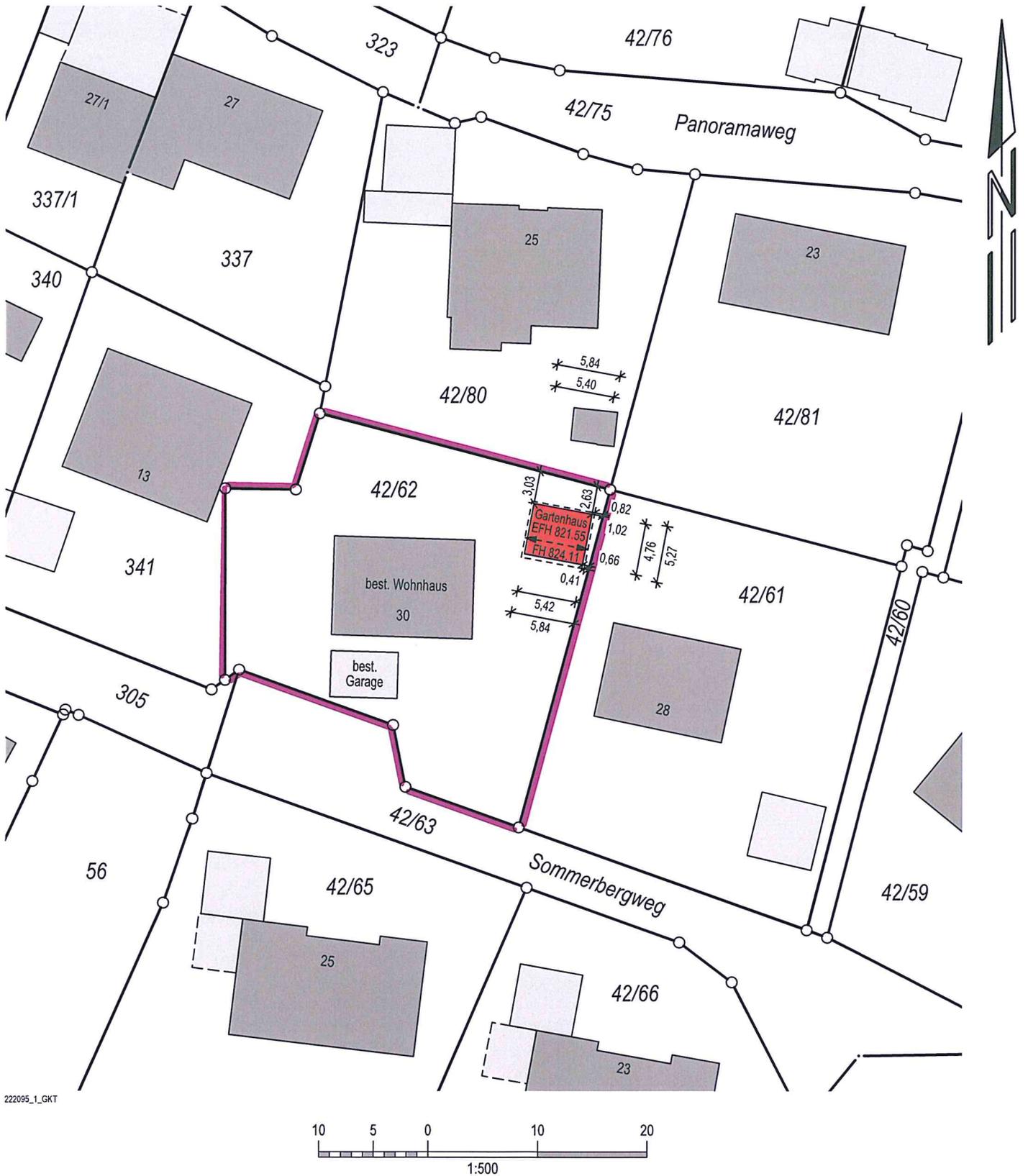
Landkreis: Schwarzwald-Baar

Gemeinde: Unterkirnach

Gemarkung: Unterkirnach

Lageplan - zeichnerischer Teil

zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



Villingen-Schwenningen, den 24.03.2022

TOP Ö 4

mandolla + gilbert
vermessung

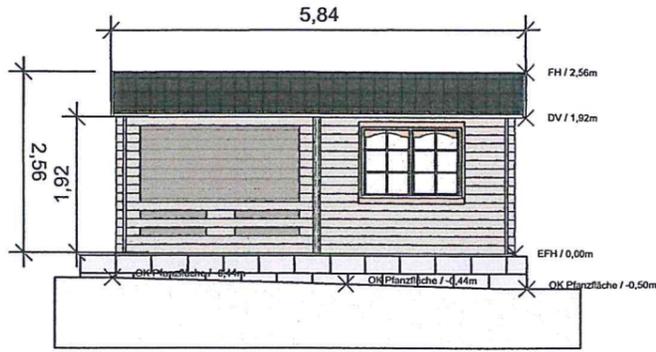
78052 Villingen-Schwenningen
Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de



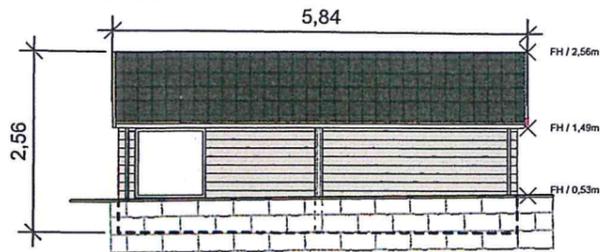
Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

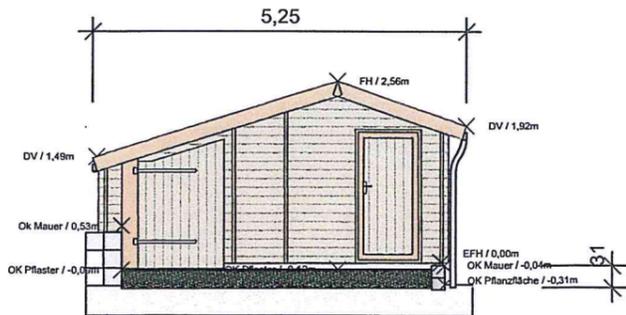
Südansicht M 1:100



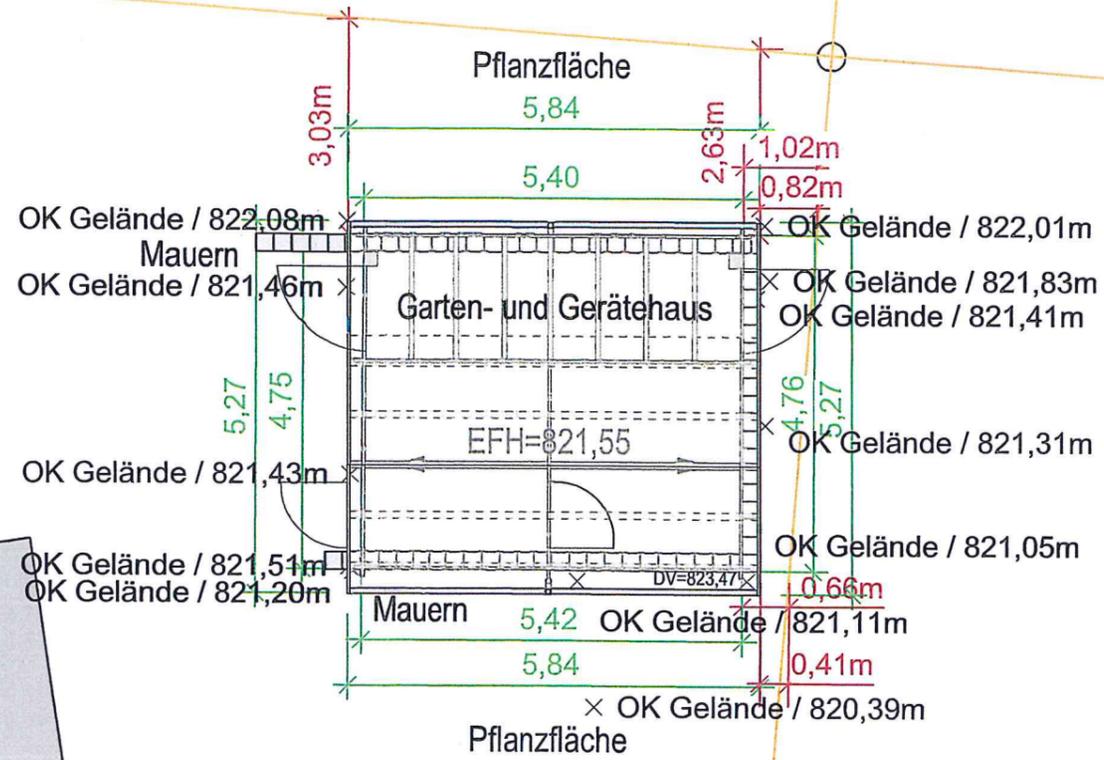
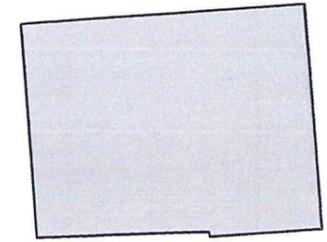
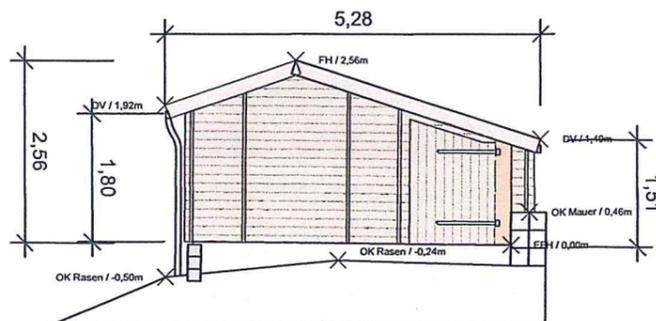
Nordansicht M 1:100



Westansicht M 1:100



Ostansicht M 1:100



Unterschrift Bauherrschaft:

k3 Landschafts  Architektur

Martin B. Kuberczyk
Freier Garten- und
Landschaftsarchitekt

Luisenstraße 4
78048 Villingen-Schwenningen
Fon 07721/404955
Fax 07721/404954
buero@k3-landschaftsarchitektur.de

PROJEKT

BAUHERR F.

BAUSTELLE Sommerbergweg 30, 78089 Unterkirnach

Nachtragsbaugesuch

Planmaßstab 1:100

Plannummer 01.2

Planverfasser AS /MK

Datum 24.03.2022



Alle Maße und Angaben sind auf der Baustelle zu prüfen!
Sämtliche Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/188

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	632.6
Datum:	25.04.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Einbau von zwei Dachgaupen und Balkonanbau im Dachgeschoss des Gebäudes Alpenblick 5 in Unterkirnach, Flst. Nr. 388

Sachvortrag:

Der Bauherr stellt einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren für den Einbau von zwei Dachgaupen und den Balkonanbau im Dachgeschoss des Wohnhauses Alpenblick 5, Flst. Nr. 388.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterwasenhöhe“. Als Art der baulichen Nutzung ist für das in Rede stehende Grundstück ein reines Wohngebiet im Bebauungsplan ausgewiesen. Nach § 8 Ziffer 5 der Bebauungsvorschriften sind Dachaufbauten und Gaupen nicht zulässig. Für den Bauantrag ist es daher erforderlich, dass von den vorgenannten Bebauungsvorschriften Befreiung erteilt wird.

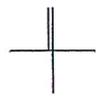
Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt. Bezüglich der im Bebauungsplan getroffenen Festlegung, wonach Dachaufbauten und Gaupen nicht zulässig sind, wird einer Befreiung zugestimmt.

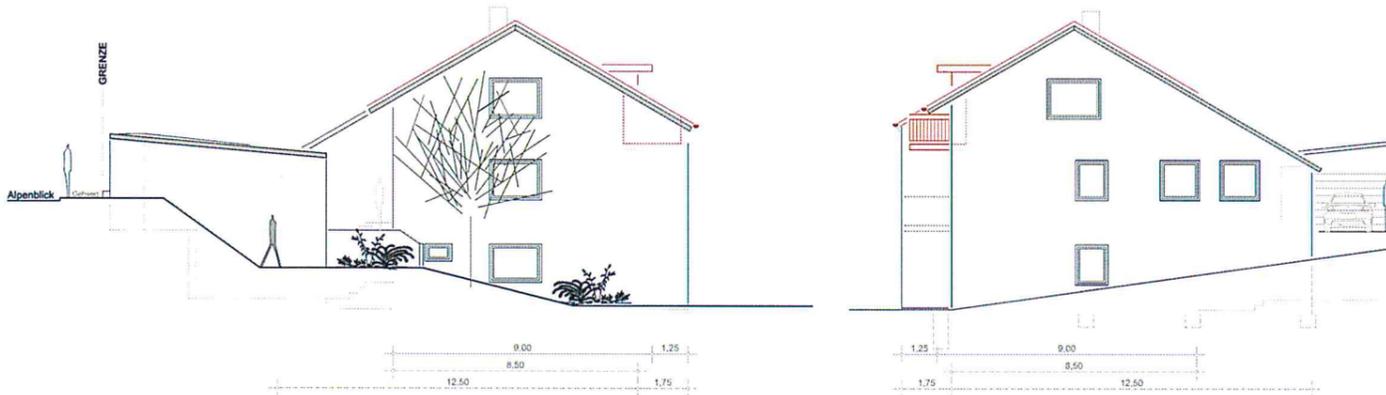
Landkreis: Schwarzwald-Baar
 Gemeinde: Unterkirnach
 Gemarkung: Unterkirnach



14

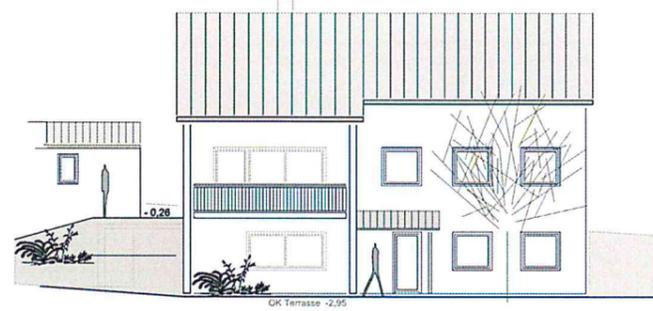
BAUGESUCH Einbau von zwei Dachgaupen und Balkonanbau im DG		
bauherr 	inhalt Lageplan zeichnerischer Teil zum Bauantrag	planung ARCHITEKTURBÜRO KUBERCZYK eichhaldeweg 4 78089 unterkirnach fon 07721 59735 fax 07721 54298 mail info@kuberczyk.de
baugrundstück Alpenblick 5 78089 Unterkirnach	flurstück nr. 388	
	masstab 1: 500	

TOP Ö 5

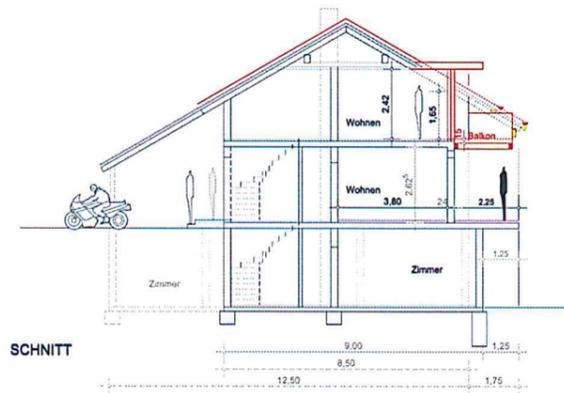


WESTANSICHT

OSTANSICHT



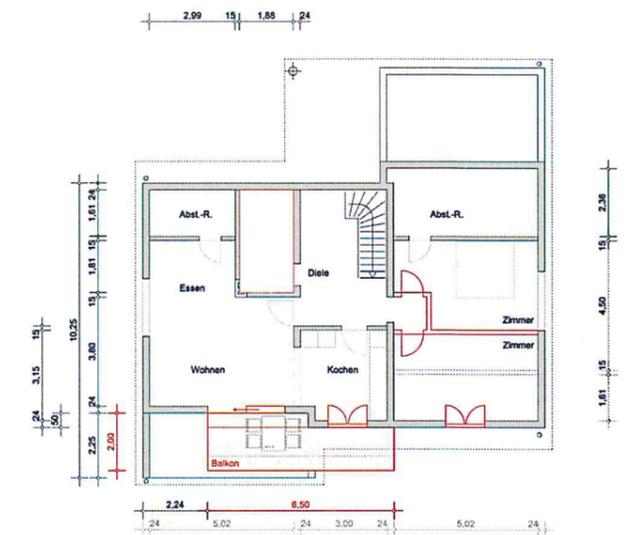
SÜDANSICHT BESTAND



SCHNITT



SÜDANSICHT NEU



DACHGESCHOSS

Einbau von zwei Dachgauben und Balkonbau im DG			
Bauherr	Inhalt	Planung	
	DG + Schnitt + Ansichten	ARCHITEKTURBÜRO KUBERZYK	
	Maßstab: 1:100	Index	SCHULDEWEG 4
		Änderung	79089 Untermach
Baugrundstück	Datum	Tel 07721 93726	
Apfenblick 5	2022 04 12	Fax 07721 94264	
79089 Untermach	Flurstück nr.	Mail info@kuberzyk.de	
	388		

Gemeinde Unterkirnach



Vorlage Nr.: 2022/189

Sachbearbeiter:	Andreas Braun
Aktenzeichen:	024.8
Datum:	25.04.2022
Anlagen:	

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
---------	---------------	-----------------------

Aktuelles aus dem Tourismus - Rückblick und Ausblick

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung wird Ihnen, Fabian Bönecke Teamleiter Tourismus und Marketing, einen Rückblick bzw. Ausblick über die Aktivitäten im Tourismus für das Jahr 2022 geben. Es freut uns, dass auch hier nach den unzähligen Einschränkungen bedingt durch die Pandemie eine richtige Aufbruchsstimmung erkennbar ist. Die Präsentation bzw. der Bericht wird bis zur GR-Sitzung vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Beschlussvorschlag hat keine bzw. nur unerhebliche finanzielle Auswirkungen
- Der Beschlussvorschlag hat folgende finanzielle Auswirkungen:
- Ausgaben** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Ausgaben** in Höhe von **jährlich** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **einmalig** _____ €
 - Einnahmen** in Höhe von **jährlich** _____ €
- Die Ausgaben werden planmäßig finanziert im laufenden Haushalt HHST _____.
- Der Finanzierungsvorschlag ist im Sachvortrag dargestellt.
- Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:
- Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) _____ €
 - Sonstige Eigenmittel (allgemeine Deckungsmittel, Rücklage) _____ €
 - Fremdmittel/Kreditaufnahme _____ €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.